

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

für die Bezahlung der zu liefernden Waren übernahmen. Diese Garantiescheine, die entweder in einer begrenzten Höhe für eine gewisse Lieferungszeit oder auf Grund einer auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Summe ausgestellt wurden, mußten von den Beauftragten der Distriktsausschüsse, die von den Kreisverbänden dazu ermächtigt waren, unterzeichnet werden. Nach monatlicher Abrechnung wurden dann von den Distriktsausschüssen in der Höhe des Wertes der tatsächlich gelieferten Waren, Schuldscheine ausgegeben, die drei Monate nach Einstellung der Feindseligkeiten bei der Société de Belgique, société anonyme eingelöst werden sollten. Durch ähnliche Maßnahmen gegenüber den Kreisverbänden und den Gemeinden deckten sich ihrerseits die Distriktsausschüsse ein, denn die Gemeinden, deren Bürger zum großen Teil nicht über die nötigen Varmittel zur Bestreitung der Kosten der Lebenshaltung verfügten, waren nicht in der Lage, während des Krieges ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die finanzielle Organisation dieser Verbände mußte sich daher ebenfalls auf einem System von Garantie und Schuldscheinen aufbauen. Die tatsächliche Ausgestaltung des Systems selbst war nach den lokalen Verhältnissen, denen überall Rechnung getragen werden sollte, in den einzelnen Gemeinden verschieden, aber überall diente dasselbe System als Grundlage.

4. Die Lebensmittelverteilung.

Die Stadt Lille war ein Glied des gleichnamigen Kreisverbandes, der mit den Kreisverbänden Roubaix, Tourcoing, Haubourdin, Ensoing und Seclin zu dem Distriktverband Lille zusammengeschlossen war, der insgesamt 108 Gemeinden mit 666 158 Verbrauchern umfaßte. Was über die Art der Beschaffung, den Transport, die Einlagerung der Lebensmittel, die Ausmahlung des Getreides und die Bezahlung sämtlicher Waren im vorausgehenden gesagt wurde, gilt im allgemeinen auch für Lille. Am 16. April 1915 waren die Verträge zwischen den C. R. B. und der deutschen D. S. L., die Versorgung des besetzten französischen Gebiets betreffend, unterzeichnet worden und am 26. April waren schon die Delegierten des C. R. B. an ihre Posten abgereist, so daß am 10. Mai die Versorgung der französischen Zivilbevölkerung in allen Gemeinden des besetzten Gebietes ihren Anfang genommen hatte. In Lille fand die erste Brotverteilung am 5. Mai 1915 statt.

Bevor aber mit der Ausgabe von Lebensmitteln hatte begonnen werden können, war noch eine Fülle von Vorarbeiten zu erledigen gewesen, denen durch die Unterstützung der deutschen Militärbehörden die Wege möglichst geebnet wurden.